

Zusatzvereinbarung zur Internetbasierten Lizenzierung von manusERP und Datenbank Konzept16

Version 2.0, Stand: 01.12.2012

1. Einleitung

- a. Die nachfolgende Zusatzvereinbarung gilt als Zusatz und Erweiterung zum abgeschlossenen Lizenzvertrag und Servicevertrag zwischen dem Lizenzgeber (manus) und dem Lizenznehmer (Kunde).
- b. Die internetbasierte Lizenzierung stellt ein Verfahren zur Überprüfung der Einhaltung der Lizenzbestimmungen dar (nachfolgend Lizenzverfahren genannt). Dabei wird die Nutzung der Software ohne eine gültige Lizenz als auch eine vertragswidrige gleichzeitige Nutzung einer Lizenz auf mehreren Computersystemen verhindert.
- c. Das Lizenzverfahren wird von der manusERP-Software in Verbindung mit der CONZEPT 16-Datenbankserver-Software (nachfolgend insgesamt Serversoftware genannt) auf dem Rechner durchgeführt, auf dem die Serversoftware installiert ist. Dieser Rechner wird nachfolgend als Datenbankserver bezeichnet.

2. Lizenzidentität

- a. Jede Lizenz hat eine eindeutige sechsstellige Lizenznummer. Die Lizenzidentität wird in Form einer verschlüsselten Datei bereitgestellt, die auch die Lizenznummer enthält (nachfolgend Identitätsdatei genannt). Der Dateiname lautet "c16_XXXXX.idn", wobei in den Platzhaltern x die jeweilige Lizenznummer steht. Diese Datei ist im Lieferumfang der Lizenz enthalten.
- b. Zur Lizenznummer gehört ein kryptographischer Lizenzschlüssel, der bei jeder Lizenzabfrage (siehe Punkt 5) ausgewechselt wird und ein Zeitstempel, der dem Produktionszeitpunkt der Lizenz entspricht.

3. Lizenzausprägung

- a. Jede Lizenz beinhaltet eine Reihe von Eigenschaften, die für die Verwendung der Software maßgeblich sind. Darunter befinden sich beispielsweise die folgenden Punkte:
 - aa. die unterstützte Betriebssystemplattform
 - bb. die maximale Anzahl von Datenbankbenutzern
 - cc. der verwendbare Versionsstand der Software
 - dd. welche Komponenten der Software genutzt werden können

- b. Diese und weitere Eigenschaften werden zusammengefasst als Lizenzausprägung bezeichnet. Die Lizenzausprägung wird unter Bezug auf die jeweilige Lizenznummer in einer separaten verschlüsselten Datei mit dem Namen "c16.lic" bestimmt (nachfolgend Lizenzdatei genannt). Bei Änderungen des Lizenzumfangs stellt manus eine neue Version der Lizenzdatei bereit, die die bisher verwendete Version ersetzt. Ein entsprechendes Update der Datei muss auf dem Datenbankserver erfolgen.

4. Verwendung der Lizenzdateien

Identitätsdatei und Lizenzdatei werden von der Serversoftware benutzt und müssen sich im CONZEPT 16-Datenverzeichnis des Datenbankservers befinden. Die Serversoftware benötigt Leserechte auf die Lizenzdatei und Schreib/Leserechte auf die Identitätsdatei. Mit Hilfe des CONZEPT 16-Control-Centers können die beiden Dateien automatisch in das Verzeichnis kopiert werden. Während des Betriebs der Serversoftware können sowohl die Identitätsdatei als auch die Lizenzdatei zu Sicherungszwecken gelesen werden, die Identitätsdatei kann jedoch nicht überschrieben werden.

5. Lizenzserver

Das Lizenzverfahren setzt die Kommunikation der Serversoftware mit eigenen Service-Rechnern von manus oder durch manus beauftragten Dritten voraus. Diese Rechner werden nachfolgend als Lizenzserver bezeichnet. Die Kommunikation wird über das TCP/IP-basierte HTTP-Protokoll unter Verwendung einer Internet-Verbindung durchgeführt. Zu diesem Zweck muss die Serversoftware auf dem Datenbankserver im Bedarfsfall (siehe Punkt 6) über das Internet eine TCP/IP-Verbindung mit einem der Lizenzserver auf Zielport 80 herstellen können. Aktuell sind 4 Lizenzserver mit den Hostnamen sina1.c16.net, sina2.c16.net, sina3.c16.net und sina4.c16.net vorhanden. Die Kommunikation zwischen Datenbankserver und Lizenzserver wird nachfolgend als Lizenzabfrage bezeichnet.

6. Nutzbarkeit der Lizenz

- a. Die Nutzbarkeit der Serversoftware ist abhängig von der Durchführbarkeit von Lizenzabfragen. In den folgenden Fällen muss eine Lizenzabfrage unmittelbar beim Start der Serversoftware möglich sein, da ansonsten die Serversoftware nicht nutzbar ist:
 - aa. Bei der erstmaligen Verwendung einer Lizenz
 - bb. Bei Änderungen der Rechnerkonfiguration des Datenbankservers (siehe Punkt 8)
 - cc. Bei einem Wechsel des Datenbankservers (siehe Punkt 9)
 - dd. Bei Verwendung einer früheren Version der Identitätsdatei (siehe Punkt 10)

- b.** In allen anderen Fällen muss die Kommunikation zwischen Serversoftware und den Lizenzservern mindestens über einen zusammenhängenden Zeitraum von 15 Minuten innerhalb von 24 Stunden möglich sein, um die Durchführung einer Lizenzabfrage zu gewährleisten.
- c.** Nach einer erfolgreichen Lizenzabfrage wird in der Identitätsdatei eine zusätzliche Gültigkeitsdauer im Bereich zwischen 8 und 15 Tagen eingetragen. Während dieser Gültigkeitsdauer ist die Nutzung der Serversoftware auch ohne erfolgreiche Lizenzabfragen möglich, beispielsweise bei einer Störung der Internetverbindung. Wenn bis zum Ablauf der Gültigkeit keine erfolgreiche Lizenzabfrage mehr durchgeführt werden kann, so ist die Serversoftware nach dem Ablaufzeitpunkt nicht mehr nutzbar. Rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit werden die Nutzer durch geeignete Fehlermeldungen auf diese Problematik hingewiesen.

7. Übermittelte Daten in Lizenzabfragen

- a.** Bei einer Lizenzabfrage werden die folgenden Daten an einen Lizenzserver gesendet:
 - aa.** Lizenzdaten:
 - Lizenznummer
 - Lizenzschlüssel
 - Lizenzzeitstempel
 - bb.** Daten des Datenbankservers:
 - Betriebssystemversion
 - Menge des installierten Hauptspeichers
 - Anzahl von logischen Prozessoren
 - Hashwert des Rechnernamens
- b.** Die übermittelten Daten ermöglichen keine direkte Identifizierung des Lizenzanwenders. Anhand der übermittelten Lizenznummer kann jedoch eine Zuordnung der Lizenz zu einem bestimmten Anwender durch den Lizenzgeber in den folgenden Fällen vorgenommen werden:
 - aa.** das Abfrageverhalten deutet auf eine Mehrfachnutzung hin (siehe Punkt 12)
 - bb.** das Abfrageverhalten überschreitet den unter Punkt 11 festgelegten Rahmen
 - cc.** die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nicht verlängert (siehe Punkt 6)

8. Änderungen der Rechnerkonfiguration

- a. Jede der folgenden Änderungen stellt eine Konfigurationsänderung des Datenbankservers dar:
 - aa. Änderung des verwendeten Betriebssystems (beispielsweise von Windows Server 2003 auf Windows Server 2008)
 - bb. Erhöhung oder Verringerung des installierten Hauptspeichers
 - cc. Änderung der Anzahl von logischen Prozessoren
 - dd. Änderung des Rechnernamens
- b. Nach einer Konfigurationsänderung muss beim Start der Serversoftware eine erfolgreiche Lizenzabfrage durchgeführt werden, da ansonsten die Serversoftware nicht verwendet werden kann.

9. Installation auf einem anderen System

Die Installation und Inbetriebnahme der Serversoftware mit derselben Lizenz auf einem anderen Datenbankserver stellt eine Konfigurationsänderung dar. Es ist dabei zu beachten, dass zur Vermeidung einer Mehrfachnutzung die Serversoftware auf dem ursprünglichen Datenbankserver deaktiviert wird.

10. Verwendung von Datensicherungen

Bei Verlust der aktuellen Identitätsdatei kann die Sicherung einer beliebigen älteren Version der Identitätsdatei verwendet werden. Nach der Wiederherstellung der Identitätsdatei muss beim Start der Serversoftware eine erfolgreiche Lizenzabfrage durchgeführt werden, da ansonsten die Serversoftware nicht verwendet werden kann.

11. Kopierschutz

- a. Der Kopierschutzmechanismus des Lizenzverfahrens gestattet maximal zwölf Konfigurationsänderungen (siehe Punkt 8) oder Wiederherstellungen (siehe Punkt 10) pro Jahr wobei zwischen zwei Konfigurationsänderungen oder Wiederherstellungen ein Mindestabstand von dreißig Tagen eingehalten werden muss.
- b. Bei häufigeren Konfigurationsänderungen beziehungsweise Wiederherstellungen oder kürzeren Zeitabständen kann unter Umständen vorübergehend keine erfolgreiche Lizenzabfrage mehr durchgeführt werden wodurch sich die Gültigkeitsdauer (siehe Punkt 6) nicht mehr verlängert. Sollten ausnahmsweise aufgrund besonderer Umstände Konfigurationsänderungen oder Wiederherstellungen in kürzerem Abstand oder in größerer Zahl erforderlich sein, kann dies nach besonderer Abstimmung mit manus erfolgen.

12. Mehrfachnutzung

Der Kopierschutzmechanismus erkennt aufgrund von Art und Zeitpunkt der Lizenzabfragen einen gleichzeitigen Betrieb der Lizenz auf mehreren Datenbankservern. In diesem Fall erhält nur der Datenbankserver eine Verlängerung der Gültigkeit, auf dem die Serversoftware am längsten in Betrieb ist. Alle anderen Datenbankserver erhalten keine Verlängerung der Gültigkeit mehr, wodurch die Serversoftware nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums auf diesen Rechnern nicht mehr genutzt werden kann.

13. Sonstiges

Wenn bei einer Lizenzabfrage eine Systemzeitdifferenz von mehr als einer Stunde zwischen Datenbankserver und Lizenzserver festgestellt wird, korrigiert die Serversoftware die Systemzeit. Falls die Systemzeit nicht korrigiert werden kann, akzeptiert die Serversoftware maximal eine Systemzeitdifferenz von 24 Stunden. Bei einer größeren Systemzeitdifferenz kann die Serversoftware nicht genutzt werden.

14. Kündigung

Bei Kündigung des Servicevertrages erlischt die Betriebszusicherung für die internetbasierte Lizenz, d.h. es kann nicht mehr garantiert werden, dass die Lizenz durch z.B. technische Neuerungen oder sonstige Änderungen auf zukünftigen Systemen lauffähig ist.

15. Mitgeltende Vertragsunterlagen

Als Grundlage zu dieser Zusatzvereinbarung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Servicevertragsbedingungen und Lizenzbedingungen der manus GmbH in der jeweils aktuellen Fassung zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Zusatzvereinbarung.

16. Lizenztausch / Lizenzmedien

Sollte der Lizenznehmer eine USB-Dongle-geschützte Lizenz in eine Internetbasierte Lizenz wandeln, so sind der USB-Dongle und die Lizenzmedien nach dem Lizenztausch in eine Internetlizenz innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Austauschlizenz an manus zurück zu geben. Das Verlustrisiko des Lizenzdongles / Lizenzmedien bei der Rücksendung liegt beim Versender. Sollte die Lizenz innerhalb der Rücksendung verloren gehen, wird eine Vertragsstrafe in Höhe des jeweiligen Originallizenzpreises fällig. Die Sendung sollte somit umfangreich und in voller Höhe des Originallizenzpreises versichert sein. Die Kosten der Rücksendung trägt der Versender.

Wir wünschen eine Internetbasierte Lizenzierung und akzeptieren die Bedingungen dieser Zusatzvereinbarung. Der Vertrag gilt von manus mit Auslieferung der Lizenzdatei nach Punkt 2a als angenommen.

.....
Datum

.....
Name

.....
Unterschrift/Stempel